

Was müssen Gäste beim Restaurant- oder Hotelbesuch beachten?



Ab wann dürfen Gastronomie und Hotellerie wieder öffnen?

Nachdem die Inzidenzen zwischenzeitlich in allen Landkreisen deutlich unter 100 gefallen sind, ist eine Öffnung von Hotellerie und Gastronomie wieder gestattet. Der Umfang der einzelnen Öffnungsstufen ist abhängig von den jeweiligen Inzidenzwerten in den Stadt- und Landkreisen.



Wer darf die Gastronomie und Hotellerie wieder besuchen?

Testpflichten bestehen im Innen- und Außenbereich nur noch bei Inzidenzen über 50. Bei Inzidenzen über 35 aber unter 50 gilt das nur für den Innenbereich. Bei Inzidenzen unter 35 gilt das weder für den Innen-, noch den Außenbereich.



Müssen meine Kontaktdaten weiterhin erfasst werden?

Ja, die Erfassung ist zur Kontaktnachverfolgung weiterhin verpflichtend, auch für Geimpfte und Genesene.

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer.

Entweder auf Papier oder digital, z.B. über die vom Land präferierte LUCA-App.



Wie viele Personen dürfen an einem Tisch sitzen?

Es dürfen nur so viele Personen an einem Tisch sitzen, wie es die aktuellen Kontaktbeschränkungen erlauben. Diese beziehen sich auf die Inzidenzwerte, die das örtliche Gesundheitsamt bekannt gibt.

STUFE 1

Inzidenz bis 10:

Max. 25 Personen. Geimpfte und Genesene zählen auch nicht mit. Das gilt nicht für Getestete.

STUFE 2

Inzidenz über 10 - 35:

4 Haushalte, max. 15 Personen mit deren und bis zu 5 weiteren Kindern bis einschließlich 13 Jahre. Haushalt sind alle die unter derselben Meldeadresse wohnen. Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Das gilt nicht für Getestete.

STUFE 3

Inzidenz über 35 - 50:

2 Haushalte, max. 5 Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahren zählen nicht dazu. Hat ein Haushalt mehr als 5 Personen (ohne Kinder bis einschließlich 13 Jahre) darf noch max. eine weitere Person eines anderen Haushalts hinzukommen. Haushalt sind alle die unter derselben Meldeadresse wohnen. Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Das gilt nicht für Getestete.

STUFE 4

Inzidenz über 50 - 100:

2 Haushalte, max. 5 Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahren zählen nicht dazu. Hat ein Haushalt mehr als 5 Personen (ohne Kinder bis einschließlich 13 Jahre) darf noch max. eine weitere Person eines anderen Haushalts hinzukommen. Haushalt sind alle die unter derselben Meldeadresse wohnen. Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Das gilt nicht für Getestete.



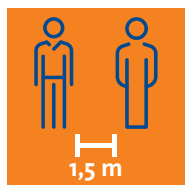
Muss ich einen Tisch reservieren?

Es gibt für die Gäste keine Vorbuchungspflicht, trotzdem empfiehlt es sich, im Vorfeld einen Tisch zu reservieren, damit der Besuch möglichst reibungslos verläuft.



Können Familienfeiern (z.B. Geburtstage, Konfirmationen) in Gaststätten gefeiert werden?

Private Feiern sind entsprechend der Öffnungsstufen in unterschiedlicher Weise möglich, stimmen Sie sich mit dem Betrieb vor Ort ab.



Gelten die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin?

Ja, die bekannten AHA-Regelungen sind weiterhin zu beachten, also Abstand halten, Handhygiene praktizieren und Maske tragen.



Was gilt für private Übernachtungen in Hotels?

Private Übernachtungen sind bei Inzidenzen unter 35 auch ohne Test-/Impf-/Genesennachweis möglich, darüber ist ein mit Test-/Impf-/Genesennachweis erforderlich, sowie ein erneuter Test alle drei Tage.